Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

bmwkms.gv.at

Sektion IV – Kunst und Kultur
IV/A/3 - Film

[redacted]
Concordiaplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an film@bmwkms.gv.at zu richten.

[redacted]
Filmarchiv Austria
[redacted]

Geschäftszahl: [redacted]

Neubau Basis-Filmdepot Laxenburg

Sehr [redacted]

Ihr Antrag vom [redacted] wurde zur Begutachtung vorgelegt und eine Förderung empfohlen. Ich freue mich, Ihnen mitzuteilen zu können, dass gemäß Schreiben von Herrn Bundesminister Andreas Babler, MSc für den **Neubau des Basis-Filmdepot Laxenburg** eine Förderung in der Höhe von

EUR 600.000,00 (sechshunderttausend)

zur Verfügung gestellt wird. Die Anweisung [redacted] erfolgt [redacted] lautend auf [redacted] Ein Zwischenbericht an die Fachabteilung, zum Stand der bereits erfolgten Tätigkeiten, wird bis [redacted] erwartet. Bei Bauvorhaben ist die Restrate i. H. v. EUR 60.000,- nach ordnungsgemäß erbrachter abschließender Abrechnung abrufbar.

Für die weitere ordnungsgemäße Subventionsabwicklung gelten die nachstehenden Vertragsbedingungen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihr Vorhaben.

Mit besten Grüßen

Wien, [redacted] 2025
Für den Bundesminister:
[redacted]

Vertragsbedingungen

Die im Förderungsantrag akzeptierten Förderungsbedingungen sind integrierter Bestandteil dieser Zusage. Sie sind verpflichtet, jede Änderung der Finanzierung sowie maßgebliche Änderungen in der Durchführung unaufgefordert, umgehend und schriftlich mitzuteilen.

Die Tätigkeit und der Produktionsumfang/ Veranstaltungsbetrieb sind auf die absehbaren Finanzierungsmöglichkeiten abzustimmen. Die Bundesförderung dient zur teilweisen Deckung eines bei ordentlicher und zweckmäßiger Durchführung der geförderten Tätigkeit entstehenden Abgangs.

Da das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport durch rechtliche Normen auf nationaler und EU-Ebene verpflichtet ist, bei der Vergabe von Förderungsmitteln das Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu verfolgen, werden Sie ersucht, in Ihrer Personalpolitik, in Ihren Auftragsvergaben und in Ihren Veranstaltungsprogrammen das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit zu berücksichtigen.

Änderungen (ausgenommen sind sehr geringfügige Änderungen), Verzögerungen, die Unmöglichkeit der Durchführung des geförderten Vorhabens sowie **Änderungen** bei der Finanzierung, der Rechtsform, der verantwortlichen Personen (Schlüsselpersonal), Bankdaten und der Adresse sind **unverzüglich** und auf eigene Initiative dem BMWKMS schriftlich (film@bmwkms.gv.at) anzuzeigen.

Sie sind **verpflichtet**, in Drucksorten und Medien auf die Förderung durch das BMWKMS hinzuweisen. Das aktuelle **Logo** finden Sie auf unserer Homepage unter: https://www.bmwkms.gv.at/service/logo.html

Nachweisfrist: [redacted]
Zwischenbericht [redacted]

Nachweiserfordernisse

Sie sind verpflichtet, die widmungsgemäße Verwendung dieser Bundesleistung nachzuweisen. Die erforderlichen Nachweisbedingungen und die Abrechnungsfrist finden Sie im weiteren Teil dieses Zusageschreibens. Den Nachweis können Sie über das Abrechnungsportal erledigen. Sollten Sie die Frist nicht einhalten können, stellen Sie bitte

rechtzeitig vor Ablauf einen begründeten Antrag auf Fristverlängerung ebenfalls über das Abrechnungsportal.

Weitere Informationen zur Abrechnung Ihrer Förderung erhalten Sie auf der Website unseres Ministeriums. Bei Fragen steht Ihnen die Abteilung Förderkontrolle unter der E-Mail-Adresse foerderkontrolle32@bmwkms.gv.at zur Verfügung.

- Endbericht und Dokumentation des geförderten Bauvorhabens (einschließlich Abschlussbericht der Projektsteuerung zur Kostenkontrolle sowie Fertigstellungsanzeige)
- Unterschriebene, vollständige und detaillierte Einnahmen- und Ausgabenaufstellung des geförderten Projekts unter Aufschlüsselung der einzelnen Förderungen aus öffentlicher Hand und Sponsorenbeiträgen. Verwenden Sie dazu die mit dem Förderungsantrag eingereichte Kalkulation – erweitert um die tatsächlichen Zahlen aller Einnahmen und Ausgaben.
- Widmungsgemäße, saldierte Originalrechnungsbelege in Höhe des Subventionsbetrages mit einer entsprechenden systematischen Belegaufstellung (siehe dazu auch Mustervorlagen Förderkontrolle / Förderabrechnung). Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind Nettobeträge gesondert anzugeben. Konsumations- und Taxibelege werden nicht anerkannt. Ausländischen Rechnungen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen; Fremdwährungen sind in Euro-Beträge umzurechnen.

Tipp:
Erledigen Sie Ihre Abrechnung bequem über unser neues **Online-Abrechnungsportal**. Hier finden Sie ebenfalls entsprechende Mustervorlagen.

Bitte übermitteln Sie keine Teilunterlagen. Zur Abrechnung können nur vollständige Abrechnungsunterlagen herangezogen werden.

Die saldierten Originalbelege aller Einnahmen und Ausgaben sind im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum von zehn Jahren für eine eventuelle Überprüfung durch Organe des Bundes und der EU aufzubewahren.



Unterzeichner	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
Datum/Zeit	[redacted]
Aussteller-Zertifikat	
Serien-Nr.	479679199
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at